

Muss der Batterieraum belüftet werden?

Die Antwort zu dieser Frage liefert die Norm.

In der DIN EN IEC 62485-2 (VDE 0510-483-2) / April 2019 finden wir die

Belüftungsanforderungen für einen Batteriestandort, bzw. Batteriegehäuse.

Ziel der Belüftung ist es, den Wert der Wasserstoffkonzentration unterhalb der Explosionsgrenze von 4% Volumenanteil zu halten.

In der Norm ist die Gleichung zur Ermittlung der erforderlichen Luftdurchflussmenge zur Belüftung des Batteriestandortes oder Batterieraums benannt.

Kann diese geforderte Luftdurchflussmenge zur Belüftung des Batterieraum nicht durch natürliche Belüftung erreicht werden ist eine Zwangsbelüftung erforderlich.

Die dargelegten Unterlagen sind Orientierungshilfen ohne Anspruch auf Vollständigkeit in Bezug auf anzuwendende Vorschriften.